



Sichere und gesunde Unternehmen

Prämiensystem 2015

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Sichere und gesunde Unternehmen
Prämiensystem 2015

Prämiensystem 2015

Verfahrensablauf

Diese Broschüre erläutert das Prämiensystem 2015 der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW). Das Prämiensystem soll einen Anreiz zur Verbesserung der Integration von Sicherheit und Gesundheit in die Organisation der Unternehmen und Betriebe geben. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der UK NRW mit Ausnahme der Mitgliedsunternehmen, die in den Jahren 2011 bis 2014 schon die Prämienstufe I erreicht haben.

Am Prämiensystem nimmt im Regelfall das gesamte Mitgliedsunternehmen teil. Nach vorheriger Abstimmung mit der UK NRW kann im Einzelfall auch ein eindeutig vom Unternehmen abgrenzbares Teilunternehmen (Betrieb) teilnehmen. Beispiele sind Abfallwirtschaftsbetriebe als Bestandteil einer Kommunalverwaltung oder Betriebe im Bereich der Landesverwaltung. Im Teilunternehmen müssen grundsätzlich mindestens 50 Versicherte der UK NRW tätig sein.

Die Anforderungen des Prämiensystems sind auf den Seiten 6 bis 10 beschrieben (Selbstbewertung). Einige Anforderungen sind entsprechend dem Anmeldebogen auf der Seite 11 durch Unterlagen nachzuweisen. Die Umsetzung der Grundlagen auf den Seiten 12 und 13 ist die Basis einer Teilnahme. Nach Sichtung der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Überprüfung durch die UK NRW vor Ort. Senden Sie Ihre Anmeldung mit der Selbstbewertung und den zusätzlichen Unterlagen bis zum 31.12.2014 an:

Unfallkasse NRW
Prämiensystem
Salzmannstraße 156
48159 Münster

Prämierung

Die UK NRW vergibt die Prämien auf Basis des § 162 Abs. 2 SGB VII. Für die Prämienstufe I (grün) müssen mindestens zwei Drittel der möglichen Punkte des Bewertungskatalogs erreicht werden. Für die Stufe II (gelb) sind mindestens ein Drittel der möglichen Punkte erforderlich. Die Prämie wird auf Basis der Anzahl der bei der UK NRW versicherten Beschäftigten des Unternehmens ermittelt.

Bis zu 150 versicherten Beschäftigten im Unternehmen werden 75 Euro je versicherter Person in der Stufe I (sowie ab 151 bis 1000 Versicherte jeweils 25 Euro und ab 1001 Versicherte jeweils 5 Euro) gezahlt. Die Prämien in der Stufe II betragen 50 Prozent der Prämien der Stufe I. Bei der Bewerbung von mehreren Teilbetrieben eines Unternehmens wird maximal die Prämie gezahlt, die für das Gesamtunternehmen in der jeweiligen Prämienstufe maßgeblich ist.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung einer Prämie besteht nicht. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot der UK NRW. Die Finanzmittel für Prämien sind budgetiert. Eine Kürzung der Prämien bleibt vorbehalten. Nach Überprüfung aller Anträge werden die Prämien ermittelt und ausgezahlt. Die Prämierung (max. 50.000 €) erfolgt bargeldlos an das teilnehmende Unternehmen. Die Prämien sind nicht zweckgebunden. Die UK NRW darf über die Prämierungen berichten.

Bewertungskatalog

Legende:

Anzahl der zu erreichenden Punkte für diese Frage (• = 1 Punkt; •• = 2 Punkte; ••• = 3 Punkte)

Frage	Erläuterung	Kriterien
Leitung		
1.1 •	Gibt es für das Unternehmen eine schriftliche Grundsatzerklärung zum Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit? ○ ja ○ nein	Sicherheit und Gesundheit beinhalten die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz sowie die Gesundheitsförderung. Eine Grundsatzerklärung befürwortet diese Bereiche und deren Unterstützung durch die Unternehmensleitung. In der Grundsatzerklärung sollte erkennbar sein: • Grundsätzlich positive Haltung der Leitung zu Sicherheit und Gesundheit und • Streben nach ständiger Verbesserung und • Verpflichtung zur Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Anforderungen und • Beteiligung der Beschäftigten
1.2 •••	Werden Ziele für Sicherheit und Gesundheit formuliert? ○ ja ○ nein	Die Festlegung von Zielen dient einer definierten Weiterentwicklung im Bereich Sicherheit und Gesundheit. Beispielhafte Ziele sind: • Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte/Beschäftigte • Programme/Kampagnen/Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. • Durchführung von Korrekturen und Verbesserungsmaßnahmen
1.3 ••	Ist ein Systembeauftragter oder eine Systembeauftragte für Sicherheit und Gesundheit benannt? ○ ja ○ nein	Koordination: • systematische Weiterentwicklung der Organisation von Sicherheit und Gesundheit • Erarbeitung von Vorschlägen für Ziele, Programme und Planungen • Überprüfung vorhandener Kennzahlen • Dokumentation • Jahresberichterstattung an die Unternehmensführung

Frage			Erläuterung	Kriterien
1.4 •••	Besteht eine grundsätzliche Regelung zur Einbindung von Sicherheit und Gesundheit in die Organisation des Unternehmens?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Regelung beinhaltet zentrale Vorgaben zur Aufbau- sowie Ablauforganisation z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Art und Form der Delegation • Querschnittsaufgaben (z.B. Personalbereich) • Beschaffung/Planung • Qualifizierung • Gesundheitsförderung • Unfallauswertung/Begehungen • Audit/Bewertung durch oberste Leitung 	Umsetzung durch: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Dienstanweisung oder • Handbuch oder Umweltmanagementsystem
1.5 ••	Stehen für den Bereich Sicherheit und Gesundheit die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Zur Verfügung gestellte Mittel sollen die Umsetzung und Durchführung der notwendigen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit gewährleisten.	Nachvollziehbare Ermittlung des Mittelbedarfes
1.6 •••	Gibt es ein Informationskonzept, um Führungskräfte und Beschäftigte über Angebote, Maßnahmen und Ergebnisse zu Sicherheit und Gesundheit zu informieren?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Die Beschäftigten (insbesondere Führungskräfte und beauftragte Personen) müssen über ausreichende Informationsmöglichkeiten verfügen.	Zeitnahe und umfassende Information durch: <ul style="list-style-type: none"> • Intranet • Betriebsversammlungen • Bereichsbesprechungen • Mitarbeitergespräche
1.7 ••	Ist die Personalvertretung in die Aktivitäten zu Sicherheit und Gesundheit eingebunden?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Die Beteiligung stellt sicher, dass die notwendigen Maßnahmen erkannt und umgesetzt werden.	Zusammenarbeit mit der Leitung hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit ist gegeben.
	(gilt nicht für Unternehmen mit weniger als fünf ständig Beschäftigten)			

Frage	Erläuterung	Kriterien
Gesundheit im Betrieb		
2.1 ●●● Gibt es ein geregeltes Verfahren zur Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement)?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Der Gesetzgeber überträgt hiermit dem Unternehmer eine erweiterte Verantwortung für die Gesundheit der Beschäftigten. Auf den Einzelfall angewendet soll das BEM helfen, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten. Die Idee des BEM geht aber weiter. Es geht auch darum, eine Systematik für die Vorgehensweise zu entwickeln, die transparent ist und alle Beteiligten bei der Umsetzung im Einzelfall unterstützt. So trägt das BEM letztlich dazu bei, die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen, zu erhalten oder schnellstmöglich wiederherzustellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Arbeitsunfähigkeitszeiten und • Benennung eines „BEM“-Beauftragten/Koordinators und • Verfahrensregelungen (z. B. Dienstvereinbarung) zum BEM und • Vernetzung mit internen und externen Akteuren
2.2 ●● Wurden die notwendigen strukturellen Voraussetzungen geschaffen, die für eine systematische und kontinuierliche Planung und Umsetzung von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung erforderlich sind?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Der Aufbau und die Verankerung innerbetrieblicher Strukturen sind die Basis für eine dauerhafte und kontinuierliche betriebliche Gesundheitsförderung.	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerungs- und Koordinierungsgremium (z. B. „Arbeitskreis Gesundheit“, oder „Ausschuss für Arbeits- und Gesundheitsschutz“) und • personelle und finanzielle Ressourcen
2.3 ●● Sind die Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung mit den internen Akteuren (Arbeits- und Gesundheitsschutz, betriebliches Eingliederungsmanagement, Personal- und Organisationsentwicklung...) und den externen Gesundheitsexperten vernetzt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Das Gesundheitsverständnis umfasst eine Vielzahl von Themen des betrieblichen Alltags, so dass unterschiedliche interne Akteure/Experten über die Planungen und den Fortgang der Aktivitäten zur betrieblichen Gesundheitsförderung informiert und eingebunden sein sollten. Da die betriebliche Gesundheitsförderung auch davon lebt, dass Vorgehensweisen und Maßnahmen ständig angepasst und weiterentwickelt werden, ist ein Austausch mit externen Experten und Institutionen qualitätssteigernd.	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Beteiligung der betrieblichen Experten (z. B. über Steuerungsgremium, Koordinatoren) und regelmäßiger externer Austausch, z. B. • Zusammenarbeit mit Krankenkassen (wird z. B. regelmäßig ein Gesundheitsbericht erstellt) • in Foren zur Gesundheitsförderung • mit Interessensverbänden

Frage	Erläuterung	Kriterien
2.4 ●●● Werden die Beschäftigten, die Personalvertretung und die betrieblichen Führungskräfte an der Planung, Umsetzung, Bewertung und Verbesserung der betrieblichen Gesundheitsförderung beteiligt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Durch die Beteiligung aller betrieblichen Akteure kann die Reduzierung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren systematisch betrieben werden. Beispielhafte Lösungsansätze: Einen „Arbeitskreis Gesundheit“ mit allen Bereichen und Hierarchieebenen besetzen. Beteiligung der Beschäftigten über Mitarbeiterbefragungen, Gesundheitszirkel, Experteninterviews etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Information der betrieblichen Akteure, z. B. durch Aushänge, Intranet, Betriebsversammlung und • Beteiligung der betrieblichen Akteure an der Entwicklung, Auswahl und Bewertung von Maßnahmen
2.5 ●● Findet eine regelmäßige Bewertung der Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung statt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Sowohl eine gründliche Bewertung der Ausgangssituation, als auch eine abschließende Bewertung der durchgeführten Maßnahmen sind entscheidende Faktoren für ein systematisches Handeln. Beispielhaft Lösungsansätze: <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung von Fehlzeitenstatistiken und Gefährdungsbeurteilungen • Auswertung von Mitarbeiterbefragungen, Gesundheitszirkeln und Experteninterviews 	<ul style="list-style-type: none"> • dokumentierte Bewertung der Ausgangssituation und • dokumentierte Bewertung der Maßnahmen
2.6 ●●● Werden allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen und physischen Gesundheit der Beschäftigten durchgeführt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung des gesundheitsbezogenen Verhaltens unterstützen eine gesunde Lebensführung. Hierunter fallen z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitstage/Gesundheitschecks • Bewegungsangebote • Raucherentwöhnung • Suchtberatung • Ernährungsberatung 	Durchführung allgemeiner Maßnahmen
2.7 ●●● Werden betriebsbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen und physischen Gesundheit der Beschäftigten durchgeführt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Betriebsbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit sind eher dann wirksam, wenn individuelle Faktoren bzw. konkrete Belastungsfaktoren berücksichtigt werden bzw. die Maßnahmenplanung konkret auf betriebliche Konstellationen zugeschnitten werden. Hierunter fallen z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Deeskalationstraining für Bereiche mit Aggressionsproblematiken • Stresstraining für Bereiche mit erhöhten psychischen Anforderungen • Rückenschule am Arbeitsplatz mit ergonomischer Beratung 	Durchführung betriebspezifischer Maßnahmen im Unternehmen

Frage		Erläuterung		Kriterien
Verbesserung				
3.1	Finden Untersuchungen von Unfällen und Störungen statt? •	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Für festgestellte Gefährdungen ist zu beurteilen, welche Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung erforderlich sind.	Zeitnahe Auswertung von Unfällen, Beinahe-Unfällen und Störungen (mindestens Unfallauswertung, einschließlich Verbandbucheinträge)
3.2	Werden regelmäßige Begehungen der Arbeitsstätten durchgeführt? •••	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Eigenverantwortliche Überprüfungen sollen dem unternehmensinternen Verbesserungsprozess der Arbeitsbedingungen dienen.	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Teilnehmer und • Vorgabe der Zeiträume und • Protokolle/Maßnahmen
3.3	Ist durch interne Audits/Prüfungen dafür gesorgt, dass die internen Regelungen des Unternehmens zu Sicherheit und Gesundheit eingehalten werden? •••	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Durch interne Regelungen sollen die Unternehmen eigenverantwortlich die Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Anforderungen sicherstellen. Regelmäßige Überprüfungen des Systems erfolgen durch interne Audits.	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Verantwortlichen und • Vorgabe der Intervalle und • Bericht mit notwendigen Maßnahmen
3.4	Gibt es ein betriebliches Vorschlagswesen, das auch die Belange von Sicherheit und Gesundheit berücksichtigt? ••	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Als Experten in eigener Sache können Beschäftigte häufig praxisbezogene Vorschläge zur sicheren und gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen machen.	Ein Verfahren zur Auswertung und Umsetzung von Vorschlägen im Unternehmen besteht.
3.5	Gibt es eine standardisierte Dokumentation zum Stand des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Unternehmen? ••	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Eine Standardisierung der Dokumentation von z. B. Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungsprotokollen, Begehungsberichten, ASA-Protokollen, Betriebsanweisungen gewährleistet eine Transparenz der betrieblichen Arbeitsschutzsituation und dient der Entlastung der Verantwortlichen.	Abgestimmte Vorgaben zur Form der Erstellung und Aktualisierung von Dokumenten (z. B. Dokumentmanagementsystem,..)
3.6	Werden Berichte zum Stand der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten des Unternehmens erstellt? ••	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Auf Basis der Ergebnisse von: <ul style="list-style-type: none"> • Unfallauswertungen • Begehungsberichten • Auditberichten/Prüfungsberichten • Gesundheitsberichten o. ä. wird ein unternehmensbezogener Bericht mit Korrektur- und Verbesserungsvorschlägen erstellt.	Ein schriftlicher Bericht (z. B. Jahresbericht) liegt vor.
3.7	Erfolgt eine Bewertung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch die oberste Leitung des Unternehmens? •••	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Die Unternehmensleitung bewertet jährlich die Ergebnisse der Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheit als Grundlage für neue Zielvorgaben.	Eine Bewertung der Unternehmensleitung liegt vor.

Anmeldung zum Prämiensystem 2015

Mitgliedsbezeichnung:

Mitgliedsnummer:

Anschrift:

Name, Tel. und E-Mail eines Ansprechpartners / einer Ansprechpartnerin bei Rückfragen (und ggf. abweichende Anschrift):

Für folgende Fragen sind die erforderlichen Unterlagen beigefügt:

Frage	Einzureichende Unterlagen	Unterlage beigefügt	
1.1	Grundsatzklärung	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
2.1	Verfahrensregelung betriebliches Eingliederungsmanagement	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
2.6/2.7	Auflistung der Maßnahmen zur Gesundheitsförderung	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
4.3	Einsatzzeitenberechnung für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit/Jahresbericht	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
4.6	Protokolle Arbeitsschutzausschuss 2014	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
5.1	Übersicht der Beurteilung der Arbeitsbedingungen	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Wir nehmen am Prämiensystem 2015 teil. Die in der Broschüre für das Prämiensystem 2015 genannten Regelungen werden von uns anerkannt. Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift
(Unternehmer/Unternehmerin/Leitung)

Ort, Datum, Unterschrift
(Personalvertretung – sofern vorhanden –)

Frage	Erläuterung	Kriterien	
Organisation (Grundlagen)			
4.1	Sind für Sicherheit und Gesundheit Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse eindeutig und schriftlich geregelt?	Die Unternehmensleitung muss in der Regel aus praktischen Erwägungen Verantwortung und Befugnisse im Bereich Sicherheit und Gesundheit auf zuverlässige und fachkundige Personen, insbesondere Führungskräfte, übertragen.	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Verantwortungsbereiche und • Übertragung von konkreten Aufgaben, Befugnissen und Ressourcen
4.2	Ist sichergestellt, dass alle Führungskräfte über die erforderliche Qualifikation im Arbeits- und Gesundheitsschutz verfügen?	Qualifikation ist notwendig, um Gefahren und Belastungen erkennen und Schutzmaßnahmen treffen zu können.	Sicherheit und Gesundheit sind Bestandteil der inner- und außerbetrieblichen Weiterbildung.
4.3	Sind Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit im notwendigen zeitlichen Umfang bestellt?	Betriebsärzte/Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind die betrieblichen Experten für Sicherheit und Gesundheit.	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzzeitenberechnung und • Jahresberichte (Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit)
4.4	Ist eine ausreichende Zahl von Sicherheitsbeauftragten bestellt? (gilt für technische Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten bzw. reine Verwaltungsunternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten)	Sicherheitsbeauftragte unterstützen die Führungskräfte eines Unternehmens bei ihrer Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit, geben Anstöße für Verbesserungen, motivieren und informieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Anzahl der Sicherheitsbeauftragten und • dokumentierte Bestellung
4.5	Sind Ersthelfer/Ersthelferinnen in ausreichender Anzahl vorhanden und werden sie regelmäßig geschult?	In einem Notfall, z. B. einem Unfall oder einer lebensbedrohlichen akuten Erkrankung, tragen Ersthelfer/Ersthelferinnen dazu bei, die Schadensfolgen zu minimieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Anzahl und • aktuelle Ausbildungsnachweise
4.6	Gibt es einen Arbeitsschutzausschuss und wird über die Ergebnisse der Sitzungen informiert? (Feuerwehren: Gremium für Sicherheit und Gesundheit)	Der Arbeitsschutzausschuss ist das zentrale Gremium, um Fragen zur Sicherheit und zur Gesundheit zu erörtern, Maßnahmen zu planen, zu verfolgen und zu bewerten.	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisdokumentation (z. B. Protokolle) und • Führungskräfte werden über die Ergebnisse der Sitzungen informiert und • Ergebnisse der Sitzungen sind den Beschäftigten zugänglich
4.7	Ist der Ablauf zum Umgang mit behördlichen Auflagen organisatorisch abgestimmt?	Eine zeitnahe Umsetzung der durch externe Stellen eingeforderten Maßnahmen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erfordert die Abstimmung des internen Vorgehens.	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeiten und Vorgehensweisen für die Umsetzung sind gegeben. • Auflagen werden bearbeitet und im Unternehmen termingerecht umgesetzt.

Frage	Erläuterung	Kriterien	
Prozesse (Grundlagen)			
5.1	Wurde die Beurteilung der Arbeitsbedingungen durchgeführt und (soweit erforderlich) dokumentiert?	Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Steuerungselement für Sicherheit und Gesundheit.	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensbeschreibung (Vorgehensweise) • Berücksichtigung aller Organisationseinheiten und • Vollständigkeit hinsichtlich der Arbeitsplätze/Tätigkeiten • Vorhandene Dokumentation
5.2	Werden die Beschäftigten bezogen auf Sicherheit und Gesundheit an ihren Arbeitsplätzen wirksam informiert/unterwiesen?	Um Gefahren zu erkennen und Schutzmaßnahmen treffen zu können, sind entsprechendes Wissen und Fähigkeiten erforderlich. Eine Unterweisung vermittelt sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen (Erst- und Folgeunterweisungen).	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation (Themen, Teilnehmende und Datum) und • notwendige Wiederholung
5.3	Wird die erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge durchgeführt?	Vorsorgemaßnahmen helfen, gesundheitliche Beeinträchtigungen rechtzeitig zu erkennen, um einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes entgegen zu wirken.	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Vorsorgebedarfs <ul style="list-style-type: none"> · Pflichtvorsorge · Angebotsvorsorge · Wiederholungszeiträume und • Dokumentation der arbeitsmedizinischen Vorsorge
5.4	Ist sichergestellt, dass die Tätigkeit von Fremdfirmen im Unternehmen im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit geregelt und abgestimmt ist?	Ein Fremdfirmeneinsatz kann für die Beschäftigten mit zusätzlichen Gefährdungen verbunden sein. Der Fremdfirmeneinsatz muss auch im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit koordiniert erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Vertragliche Regelung der Zusammenarbeit und • Verantwortliche für die Koordination der Zusammenarbeit und • wechselseitiger Austausch über Gefährdungen
5.5	Werden bei Beschaffungen von Arbeitsstoffen, Arbeitsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung oder Planung von Arbeitsstätten/ Arbeitsverfahren die Anforderungen für Sicherheit und Gesundheit berücksichtigt?	Ziel ist eine vorausschauende Beurteilung und Minimierung von Risiken im Vorfeld von Beschaffungsmaßnahmen oder Planungsvorhaben.	Regelung der Abläufe für Beschaffung und Planung
5.6	Existieren auf das Unternehmen abgestimmte Notfall- und Räumungskonzepte?	Bei einem Notfall (z. B. schwerer Unfall, Brand, Explosion, Bedrohung) gilt es, insbesondere Personen vor (weiteren) Schäden zu bewahren und ihnen möglichst schnell zu helfen.	<ul style="list-style-type: none"> • auf das Unternehmen abgestimmtes schriftliches Konzept und • Berücksichtigung besonderer Personengruppen (z. B. Leistungsgeminderte Personen, externe Besucher) und • Planung von Notfall- und Räumungsübungen
5.7	Ist sichergestellt, dass die Arbeitsschutzorganisation „besondere Beschäftigungsverhältnisse“ (z. B. Praktikum, Zeitarbeit) einbindet?	Personen mit besonderen Beschäftigungsverhältnissen müssen wirksam in die Organisation von Sicherheit und Gesundheit eingebunden sein.	Regelung zu: <ul style="list-style-type: none"> • persönlicher Schutzausrüstung • Vorsorgemaßnahmen • Unterweisung

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
E-Mail ps@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Redaktion

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Gestaltung

Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Auflage

3.000 Exemplare

Bildnachweis

Titel: © pressmaster | fotolia.com

